Banque Cantonale Vaudoise
251 / 1834
Case postale 285
1001 Lausanne

Bitte füllen Sie die beiliegende Anmeldung aus, unterzeichnen Sie sie und senden Sie uns ein Exemplar an obige Adresse.

Bei Verwendung eines Fensterkuverts können Sie diese Seite so beilegen, dass die Adresse im Fenster sichtbar ist.

Legen Sie das zweite Exemplar und die Nutzungsbedingungen von BCV-net zu Ihren Unterlagen.



Banque Cantonale Vaudoise

Anmeldung für BCV-net (natürliche Personen)

Der unterzeichnete Kunde

Name, Vorname: ....

Adresse: ....

Kunden-Nr.: .... Benutzer-Nr. (sofern vorhanden): ....

erklärt, dass er BCV-net nutzen und über BCV-net auf alle bestehenden und künftigen BCV-Konten und -Depots zugreifen möchte, deren alleiniger Inhaber oder Mitinhaber er ist bzw. für die er eine Vollmacht besitzt.

Er erhält für diese Konten alle Nutzungsberechtigungen (insbesondere Kontoeinsicht und Übermittlung von Zahlungsaufträgen).

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der gesicherte Zugriff auf die Website von BCV-net mittels des „Security SMS Code" erfolgt, der ihm auf sein Handy zugestellt wird.

Handy-Nummer (nur Schweizer Telefonnummern): __________

Gibt der Kunde keine anderslautenden schriftlichen Instruktionen, wird BCV-net automatisch auch für alle in Zukunft bei der BCV eröffneten Konten und Depots aktiviert.

Der Kunde anerkennt ausdrücklich den Inhalt der:

- **Nutzungsbedingungen für BCV-net** sowie die
- **Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Banque Cantonale Vaudoise,** insbesondere die **Anwendung des schweizerischen Rechts und den Gerichtsstand Lausanne,**

die Bestandteile des aufgrund dieser Anmeldung abgeschlossenen Vertrags sind.

Ort und Datum: __________

Unterschrift: ....

Emetteur de la demande :
Réf.:
UO / UG :
Date : *Visa :*
Tiers authentifié ☐
Signature conforme ☐

Validation :
Reçu le :
Réf. : *Visa :*
Nur für interne Zwecke

 Banque Cantonale Vaudoise

Anmeldung für BCV-net (natürliche Personen)

Der unterzeichnete Kunde

Name, Vorname: ______________________

Adresse: ______________________

Kunden-Nr.: ____________ Benutzer-Nr. (sofern vorhanden): ____________

erklärt, dass er BCV-net nutzen und über BCV-net auf alle bestehenden und künftigen BCV-Konten und -Depots zugreifen möchte, deren alleiniger Inhaber oder Mitinhaber er ist bzw. für die er eine Vollmacht besitzt.

Er erhält für diese Konten alle Nutzungsberechtigungen (insbesondere Kontoeinsicht und Übermittlung von Zahlungsaufträgen).

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der gesicherte Zugriff auf die Website von BCV-net mittels des „Security SMS Code“ erfolgt, der ihm auf sein Handy zugestellt wird.

Handy-Nummer (nur Schweizer Telefonnummern): ____________

Gibt der Kunde keine anderslautenden schriftlichen Instruktionen, wird BCV-net automatisch auch für alle in Zukunft bei der BCV eröffneten Konten und Depots aktiviert.

Der Kunde anerkennt ausdrücklich den Inhalt der:

- **Nutzungsbedingungen für BCV-net** sowie die
- **Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Banque Cantonale Vaudoise,** insbesondere die **Anwendung des schweizerischen Rechts und den Gerichtsstand Lausanne,**

die Bestandteile des aufgrund dieser Anmeldung abgeschlossenen Vertrags sind.

Ort und Datum: ______________________

Unterschrift: ______________________

Emetteur de la demande :
Réf.:
UO / UG :
Date : *Visa :*
Tiers authentifié ☐
Signature conforme ☐

Validation :
Reçu le :
Réf. : *Visa :*
Nur für interne Zwecke

Nutzungsbedingungen für BCV-net

1. Der Dienst BCV-net (nachstehend „BCV-net") im Allgemeinen

Mit der Annahme der vom Kunden oder von dessen Vertreter eingereichten **BCV-net**-Beitrittserklärung durch die Banque Cantonale Vaudoise (nachstehend die „BCV") kommt der Nutzungsvertrag mit der BCV zustande und der Nutzer (d.h. der Kunde, sein Vertreter oder jeder andere von einem dieser beiden bezeichnete Bevollmächtigte) erhält die zur Nutzung von **BCV-net** erforderlichen Informationen. Weitere Informationen können zudem am Bildschirm angezeigt werden.

2. Zugang zu den BCV-net-Diensten

2.1 Der Zugang zu **BCV-net** steht für Abfragen (Kontostand, Kontobewegungen) und/oder Transaktionen (Zahlungsauftrag oder Börsenauftrag) allen Personen offen, die sich mit folgenden Sicherheitselementen identifiziert haben:

- persönliche **BCV-net**-Benutzernummer;
- persönliches Passwort ihrer Wahl (Zahlen- und/oder Buchstabenkombination);
- ans Mobiltelefon des Nutzers gesandter Security SMS Code;
- persönlicher PIN-Code (nur bei BCV e-Code-Lesegerät mit Chipkarte).

2.2 Der Nutzer ist verpflichtet, das erste von der BCV übermittelte persönliche Passwort unmittelbar nach Erhalt zu ändern (gemäss Anweisungen am Bildschirm).

Das neue Passwort muss aus einer Zahlen- und/oder Buchstabenkombination bestehen. Sie wird vom Nutzer frei gewählt und ist der BCV nicht bekannt. Die BCV empfiehlt, dieses Passwort regelmässig zu ändern.

2.3 Damit der Nutzer seinen Identifikationsschlüssel festlegen kann, übergibt ihm die BCV:

- einen Security SMS Code mit zeitlich begrenzter Gültigkeit, der dem Nutzer direkt auf sein Handy geschickt wird;
- ein BCV e-Code-Lesegerät mit Chipkarte (Verrechnung der Kosten gemäss den geltenden, auf bcv.ch veröffentlichten Tarifen), dessen Gebrauchsanweisung auf der Webseite www.bcv.ch/ecode heruntergeladen werden kann.

2.4 Erfolgte die Identifikation gemäss Ziffer 2.1, ist die BCV berechtigt, den betreffenden Nutzer als bevollmächtigt zu betrachten, auf **BCV-net** zuzugreifen; sie muss seine Zugriffsberechtigung nicht noch anderweitig überprüfen. Der Nutzer kann rechtsgültig:

- Mitteilungen über das gesicherte BCV-net-Mailsystem übermitteln;
- die Daten zu den Konten und Depots einsehen, zu denen er Zugang hat;
- Aufträge zulasten der von ihm gewählten Konten bzw. Depots erteilen, wozu er ausschliesslich die dafür vorgesehenen Funktionen zu verwenden hat.

Mit der Nutzung von **BCV-net** erklärt sich der Kunde mit den vorliegenden Nutzungsbedingungen von **BCV-net sowie mit den geltenden Tarifen** ausdrücklich einverstanden.

Erfolgte die Identifikation gemäss Ziffer 2.1 und im in der „Beitrittserklärung" festgelegten Rahmen, ist die BCV ihrerseits berechtigt, das Konto des Kunden gemäss den über **BCV-net** übermittelten Aufträgen zu belasten bzw. die über **BCV-net** erhaltenen Anweisungen und Mitteilungen auszuführen.

2.5 Die BCV hat ihre Verpflichtungen dann ordnungsgemäss erfüllt, wenn sie den Abfragen und den Zahlungs- oder Börsenaufträgen, die ihr über die dafür vorgesehenen **BCV-net**-Funktionen zugestellt wurden, Folge leistet, ausser bei grobem Verschulden der BCV.

2.6 Die BCV ist berechtigt, nach eigenem Ermessen gewisse über **BCV-net** erteilte Aufträge zurückzuweisen, namentlich falls das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist bzw. die zuvor festgelegte Kreditlimite überschritten wurde. Die Aufträge werden so rasch als möglich ausgeführt.

2.7 Der Kunde akzeptiert vorbehaltlos alle Transaktionen, welche die BCV ohne schriftliche Bestätigung aufgrund der von einem Nutzer über **BCV-net** übermittelten Aufträge ausführt. Ferner akzeptiert er, dass bei sämtlichen Anweisungen und Mitteilungen, die der BCV über **BCV-net** zugestellt werden, davon ausgegangen wird, dass diese tatsächlich vom Nutzer stammen. Dem Kunden bleibt das Recht vorbehalten, gegebenenfalls Klage gegen seinen Vertreter oder den Nutzer zu erheben.

3. Sorgfaltspflicht des Kunden und der Bevollmächtigten betreffend die Identifikationsschlüssel

3.1 Der Nutzer trägt die Verantwortung für das ihm übergebene BCV e-Code-Lesegerät mit Chipkarte und wird gebeten, dazu Sorge zu tragen. Der Nutzer ist verpflichtet, sein persönliches Passwort und den PIN-Code für das BCV e-Code-Lesegerät mit Chipkarte geheim zu halten, um Missbräuche zu vermeiden. Die persönlichen Passwörter dürfen nicht schriftlich festgehalten werden. Der Kunde trägt sämtliche Risiken, die sich ergeben, wenn Dritte Kenntnis von den zur Identifikation erforderlichen Sicherheitselementen haben. Hat der Kunde Grund zur Befürchtung, dass ein nicht berechtigter Dritter Sicherheitselemente in Erfahrung bringen konnte, so ist er verpflichtet, das betreffende Passwort oder den betreffenden PIN-Code unverzüglich zu ändern.

Bei der erstmaligen Nutzung des BCV e-Code-Lesegeräts mit Chipkarte wählt der Nutzer einen persönlichen Code (PIN), den er später jederzeit wieder ändern kann.

Sind das BCV e-Code-Lesegerät und die Chipkarte:

- Eigentum der BCV, weil sie kostenlos abgegeben wurden, so müssen sie bei Kündigung des **BCV-net**-Vertrags oder bei ausdrücklichem Entzug der Nutzungsbefugnisse zurückgegeben werden;
- Eigentum des Nutzers, weil sie ihm verrechnet wurden, so ist der Nutzer bei Kündigung des **BCV-net**-Vertrags oder bei ausdrücklichem Entzug der Nutzungsbefugnisse für die Vernichtung der Karte und das sachgemässe Recycling des BCV e-Code-Lesegeräts zuständig.

(siehe auch Ziffer 9 betreffend die Kündigung des **BCV-net**-Vertrags)

Der Nutzer hat den Verlust des BCV e-Code-Lesegeräts und/oder der Chipkarte unverzüglich der BCV zu melden; die BCV wird das Gerät bzw. die Karte so rasch wie möglich ersetzen. Die daraus entstehenden Kosten sind vom Kunden zu tragen und werden einem seiner Konten belastet.

3.2 Bei der Identifikation mit Security SMS Code ist zu beachten, dass der SMS Code unverschlüsselt über das Telefonnetz versandt wird. Auch die übrigen per SMS übermittelten Informationen werden nicht verschlüsselt.

3.2.1 Der SMS-Versand erfolgt über einen schweizerischen Mobilfunkbetreiber. Somit könnten die Netzbetreiber Kenntnis von vertraulichen Informationen erlangen, die der Nutzer per SMS verschickt, und daraus auf eine Geschäftsbeziehung zwischen dem Nutzer und der BCV schliessen. Die BCV übernimmt keine Haftung für den Inhalt dieser Informationen oder für allfällige Verzögerungen, Unterbrechungen oder Fehlübermittlungen. Der Datenempfang und -versand per SMS können weder von

solchen Dritten noch von der BCV oder ihren Partnern garantiert werden und können trotz der angewandten Vorsicht zur Sicherstellung des reibungslosen Funktionierens des Systems unvollständig oder unkorrekt sein.

3.2.2 Wird Ihr Mobiltelefon oder ein anderes elektronisches Gerät, über welches Sie SMS erhalten oder versenden, gestohlen oder haben Sie es verloren oder vergessen, müssen Sie unbedingt umgehend die SIM-Karte beim Mobilfunkbetreiber sperren lassen oder die BCV informieren. Sie wird den Zugriff auf BCV-net so schnell wie möglich sperren.

3.2.3 Falls Sie eine neue Handynummer haben oder für den Empfang und Versand von SMS ein neues elektronisches Gerät verwenden, müssen Sie die BCV umgehend darüber informieren, damit der SMS-Dienst ohne Unterbruch gewährleistet werden kann.

4. E-Dokumente

In der Rubrik „E-Dokumente" auf der Website von BCV-net stellt die BCV dem Nutzer bestimmte Dokumente bereit. Mit seinem Beitritt zu BCV-net erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass ihm die BCV die Anzeigen, die Konto- und Depotauszüge sowie die Abrechnungen ausschliesslich elektronisch zustellt und dass die in BCV-net bereitgestellten Anzeigen und Belege als ordnungsgemäss zugestellt gelten und die BCV damit ihrer Informationspflicht nachgekommen ist. Der Kunde wird darauf aufmerksam gemacht, dass diese Anzeigen und Belege nach ihrer Bereitstellung 24 Monate in BCV-net verfügbar bleiben. Nach Ablauf dieser Frist kann die BCV die Ausstellung eines Duplikats in Rechnung stellen. Der Kunde kann jederzeit schriftlich verlangen, dass ihm die Anzeigen und Belege in Papierform zugestellt werden. Die BCV ist berechtigt, in diesem Fall Zustellungsgebühren zu verlangen.

5. Push- und E-Mail-Benachrichtigungen (optionale Dienstleistung)

5.1 Allgemeines

Dieser Dienst muss vom Nutzer erst aktiviert werden. Mit der Aktivierung ermächtigt der Nutzer die BCV, ihn mittels Push- und/oder E-Mail-Benachrichtigungen über die von ihm gewählten Ereignisse (Bewegungen auf seinen BCV-net-Konten) zu informieren. Der Versand und der Empfang von Push- und/oder E-Mail-Benachrichtigungen sind derzeit gratis. Die BCV behält sich jedoch das Recht vor, diesen Dienst zu einem späteren Zeitpunkt kostenpflichtig zu machen.

Bei Diebstahl, Verlust oder Liegenlassen des elektronischen Geräts (Mobiltelefon, Tablet usw.), mit dem die Benachrichtigungen empfangen werden, muss der Nutzer diesen Dienst unverzüglich über BCV-net deaktivieren. Andernfalls könnte ein unbefugter Dritter Zugang zu den von der BCV versandten Informationen erhalten.

Mit der Nutzung des Benachrichtigungsdienstes erklärt der Nutzer, die folgenden Risiken zu kennen und zu akzeptieren: (1) keine Vertraulichkeit, d.h., Dritte könnten Kenntnis von der Bankverbindung sowie den Bankdaten erhalten (z.B. bei Verlust des empfangenden Endgeräts oder weil die Übertragung unverschlüsselt erfolgt und Dritte die übermittelten Daten von der Schweiz oder vom Ausland aus unbemerkt abfangen und überwachen konnten); (2) Abänderung oder Fälschung der Daten (z.B. Verbreitung falscher Informationen); (3) Systemausfall oder andere Übertragungsstörungen, die zu einer Verspätung, Veränderung, falschen Zustellung oder Löschung der Daten führen können; (4) Missbrauch bei Abfangen der übermittelten Daten durch Dritte; (5) keine Garantie seitens der BCV, Dritter oder irgendeines Partners beim Versand und Empfang der Benachrichtigungen; (6) keine Haftung. Soweit dies gesetzlich zulässig ist, ist die Bank von jeglicher Haftung für allfällige Nachteile befreit, die sich aus der Nutzung dieses Dienstes ergeben.

5.2 Push-Benachrichtigungen

Push-Benachrichtigungen werden an das Gerät / die Geräte versandt, die für diesen Dienst angemeldet sind. Die von der BCV versandten Push-Benachrichtigungen sind verschlüsselt und werden zurzeit über Einrichtungen übermittelt, die je nachdem, welche Art Gerät verwendet wird, von Apple oder Google (nachstehend die „Dienstleister") bereitgestellt werden. Demzufolge könnten die Dienstleister Kenntnis vom Inhalt der Benachrichtigungen erhalten und/oder auf eine Verbindung zwischen dem Nutzer und der BCV schliessen.

5.3 E-Mail-Benachrichtigungen

Die E-Mail-Benachrichtigungen werden stets an die E-Mail-Adresse versandt, die vom Nutzer angegeben und für diesen Dienst angemeldet wurde. Da sie unverschlüsselt übermittelt werden, ist es möglich, dass Dritte sie abfangen und lesen und auf eine Verbindung zwischen dem Nutzer und der BCV schliessen können.

6. Haftungsausschluss

6.1 Die BCV übernimmt keinerlei Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der übertragenen Mitteilungen. Dabei gelten insbesondere Konten- und Depotangaben (Saldi, Auszüge, Transaktionen usw.) als provisorisch und sind für die BCV nicht verbindlich. Desgleichen gelten zugestellte Mitteilungen niemals als verbindliche Angebote, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Angaben zu Börsen- und Devisenkursen dienen lediglich zu Informationszwecken und sind für die BCV keinesfalls verbindlich.

6.2 Das **BCV-net**-Mailsystem dient nur dem Austausch von Informationen und kann daher nicht zur Übermittlung von rechtlich verbindlichen Aufträgen oder Anweisungen (wie z.B. Zahlungs- oder Börsenaufträge) verwendet werden. Die BCV führt keine Aufträge oder Anweisungen aus, die ihr auf diesem Wege zugestellt werden, und lehnt diesbezüglich jegliche Haftung ab.

Informationen oder Angebote, welche über das **BCV-net**-Mailsystem übermittelt werden, sind für die BCV nicht verbindlich. Die BCV wird durch die Kollektivunterschrift zu zweien rechtsverbindlich verpflichtet.

6.3 Die Kommunikation zwischen dem Kunden und der BCV über **BCV-net** erfolgt über das öffentliche, nicht speziell geschützte Telefonnetz oder über eine verschlüsselte Internet-Verbindung. **Wegen des hohen technologischen Grads der Datenverschlüsselung ist die Nutzung dieser Verbindung in einigen Ländern verboten. Es ist Sache des Kunden bzw. des Nutzers sicherzustellen, dass er sich nicht von einem Land aus, das eine solche Gesetzgebung kennt, in das verschlüsselte Netz einloggt**. Die BCV lehnt jegliche Haftung für allfällige Schäden ab, die dem Kunden oder Nutzer infolge eines technischen Mangels, einer Störung oder eines widerrechtlichen Zugriffs auf das Telefonnetz oder das Internet entstehen könnten.

6.4 Die BCV übernimmt ausserdem keinerlei Haftung für Schäden, die an den Anlagen des Kunden oder den darauf gespeicherten Daten namentlich infolge technischer Mängel, Störungen, widerrechtlicher Eingriffe in die Netzinstallationen, Netzüberlastungen, Datenstaus, Internetstörungen oder anderer Mängel entstehen können.

6.5 Das System **BCV-net** wurde sehr sorgfältig entwickelt. Für die Sicherheit des Nutzers wurde ein mehrstufiges System entwickelt, bei dem unter anderem hoch entwickelte Verschlüsselungsverfahren zum Einsatz kommen. Dank diesen Verfahren sind die vertraulichen Daten des Kunden streng geschützt. Allerdings kann keine Sicherheitsmassnahme, auch nicht, wenn sie dem neuesten Stand der Technik entspricht, absolute Sicherheit garantieren. Der Kunde nimmt insbesondere die nachfolgenden Risiken zur Kenntnis:

- Mangelnde Kenntnis des Systems und der vorbeugenden Sicherheitsmassnahmen können den missbräuchlichen Zugriff begünstigen (z. B. unzureichender Schutz der auf der Festplatte gespeicherten Daten, Dateiübertragungen, Bildschirmabstrahlungen usw.). Es obliegt dem Kunden, sich über bestehende vorbeugende Sicherheitsmassnahmen genau zu informieren.
- Die Registrierung der Verkehrsdaten des Kunden durch den Internet-Provider kann nicht ausgeschlossen werden. Ein solcher Provider kann nachvollziehen, wann und mit wem der Kunde in Kontakt getreten ist.

- Sobald ein Computer über Internet oder andere Computernetze oder über einen Datenträger (z.B. CD, DVD, USB-Stick usw.) mit der Aussenwelt in Kontakt kommt, besteht immer das Risiko, dass dieser Computer durch Computerviren befallen wird. Aus diesem Grund ist es äusserst wichtig, dass nur mit Software aus verlässlicher Quelle gearbeitet wird.

Die BCV schliesst ausdrücklich jegliche Garantie für allenfalls von ihr gelieferte Software aus. Sie übernimmt weder Gewähr dafür, dass ein solches Softwareprogramm in allen Teilen den Anforderungen des Nutzers entspricht, noch dass es in Verbindung mit anderen vom Nutzer verwendeten Programmen reibungslos funktioniert.

Die BCV stellt keinen technischen Zugang zu ihren Diensten zur Verfügung. Der Kunde hat diesen selbst einzurichten. Die BCV haftet somit in keiner Weise für die Leistungen des Netzbetreibers (Provider) oder die zur Nutzung von **BCV-net** erforderliche Software.

Der Verkehr auf **BCV-net** erfolgt über öffentliche, nicht speziell geschützte Telekommunikationsanlagen (Telefonnetz, Internet, Telepac-Netz usw.). Die BCV schliesst jegliche Haftung für Schäden aus, die dem Kunden oder seinen Bevollmächtigten infolge von Übertragungsfehlern, technischen Mängeln, Unterbrechungen, Störungen oder widerrechtlichen Eingriffen in die Telekommunikationsanlagen entstehen.

7. Sperrung

Nach 4 falschen Eingaben des Passworts oder des Identifikationsschlüssels sperrt das System den betreffenden Zugang zu **BCV-net**. Besteht die Gefahr von Missbrauch, so kann der Nutzer den Zugang selbst sperren, indem er viermal ein falsches Passwort oder einen falschen Identifikationsschlüssel eingibt.

Während der Bürostunden kann sich der Kunde auch an unsere Hotline wenden. In allen Fällen behält sich die BCV das Recht vor, vor einer Entsperrung vom Kunden eine entsprechende schriftliche Ermächtigung zu verlangen.

Die BCV hat das Recht, dem Kunden und/oder den Nutzern den Zugang zu **BCV-net** jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne vorherige Ankündigung zu verweigern, falls sie dies – insbesondere aus Sicherheitsgründen – als nötig erachtet.

8. Gebühren

Die BCV behält sich das Recht vor, für die Abfrage gewisser über **BCV-net** verfügbarer Informationen Gebühren zu erheben. Der Nutzer wird über **BCV-net** darüber informiert, welche Informationen gebührenpflichtig sind und wie hoch diese Gebühren ausfallen.

9. Kündigung

Der Kunde und die BCV können die Nutzung von **BCV-net** als Ganzes oder von einzelnen BCV-net-Dienstleistungen jederzeit mittels schriftlicher Kündigung beenden.

Wird **BCV-net** von einem Nutzer **während mehr als 12 Monaten** nicht genutzt, behält sich die BCV das Recht vor, seinen Zugang aufzuheben. Dies hat automatisch auch die Kündigung des Nutzungsvertrags für **BCV-net** zur Folge.

10. Löschen von Zahlungsaufträgen

Die BCV behält sich das Recht vor, noch nicht ausgeführte Zahlungsaufträge einschliesslich Daueraufträgen zu löschen, wenn:

- der Zugang des Nutzers aufgehoben wurde und kein anderer Nutzer mit mindestens einer Kollektivunterschrift berechtigt ist, über BCV-net auf die Konten zuzugreifen, für welche noch nicht ausgeführte Zahlungsaufträge erfasst sind;
- das Konto, für welches noch nicht ausgeführte Zahlungsaufträge erfasst sind, aufgehoben wurde.

11. Vertragsänderungen

Die BCV behält sich das Recht vor, den Leistungsumfang, die vorliegenden Nutzungsbedingungen und ihre Zusatzbestimmungen, das Benutzerhandbuch sowie die Online-Hilfe jederzeit zu ändern oder zu löschen. Die BCV ist insbesondere berechtigt, das unter Ziffer 2.1 beschriebene Identifikationssystem zu ändern, namentlich um es dem technischen Fortschritt anzupassen.

Die Änderungen werden dem Kunden oder dem Nutzer über **BCV-net** oder über jeden anderen von der BCV als angemessen erachteten Kommunikationskanal mitgeteilt und gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb eines Monats Widerspruch erhebt.

12. Allgemeine Geschäftsbedingungen, anwendbares Recht und Gerichtsstand

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der BCV, insbesondere die Bestimmungen über die Anwendung schweizerischen Rechts und den Gerichtsstand am Sitz der BCV in Lausanne.

Zusatzbestimmungen für nationale und internationale Überweisungen

13. Bedingungen für die Ausführung eines Zahlungsauftrags

Die folgenden Bedingungen müssen erfüllt sein, damit die BCV eine Überweisung (nachstehend der „Zahlungsauftrag“) ausführen kann:

a. Der Nutzer hat folgende Daten anzugeben, die richtig und vollständig sein müssen und sich nicht widersprechen dürfen:

- Belastungskonto;
- Überweisungsauftrag mit Währungsbezeichnung;
- Konto- bzw. IBAN-Nummer des Gutschriftkontos;
- Name, Vorname und Adresse (natürliche Personen) bzw. Firma und Geschäftssitz (juristische Personen) des Zahlungsempfängers;
- BIC (Bank Identifier Code) / SWIFT (Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication) und/oder Name und Adresse des Finanzinstituts des Zahlungsempfängers;
- gewünschtes Ausführungsdatum.

Über BCV-net übermittelte elektronische Zahlungsaufträge müssen unbedingt die folgenden fünf Bedingungen erfüllen, damit sie als SEPA-Überweisung („Single Euro Payments Area“ oder „einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum“) abgewickelt werden können:

1. **Euro als Überweisungswährung**
2. **BIC/SWIFT des Finanzinstituts des Zahlungsempfängers**
3. **IBAN (International Bank Account Number) des Zahlungsempfängers**
4. **Spesenregelung SHA (Gebührenteilung) obligatorisch**
5. **Einträge im Feld „Mitteilung an die BCV“ könnten mit Kosten verbunden sein.**

Ist eine dieser Bedingungen nicht erfüllt, wird der Zahlungsauftrag als gewöhnliche Auslandzahlung abgewickelt. Dadurch entfallen die Vorteile einer SEPA-Überweisung sowie die SEPA-Preisregelung.

b. Verfügbarer Kontostand

Der Kontostand bzw. die Kreditlimite auf dem Belastungskonto muss am Ausführungsdatum mindestens dem Betrag des Zahlungsauftrags entsprechen.

c. Verfügungsberechtigung

Insbesondere darf der Ausführung des Zahlungsauftrags kein gesetzliches oder reglementarisches Verbot, keine verwaltungsrechtliche oder gerichtliche Verfügung und keine Vereinbarung (z.B. Verpfändung des Kontoguthabens) im Wege stehen.

Bei Sammelaufträgen müssen die oben genannten Bedingungen für jede Einzelzahlung erfüllt sein; andernfalls kann der gesamte Sammelauftrag zurückgewiesen werden (siehe Ziffer 15).

14. Ausführung des Zahlungsauftrags

Sind die unter Ziffer 13 aufgeführten Bedingungen erfüllt, führt die BCV den Zahlungsauftrag am vom Auftraggeber gewünschten Datum aus; vorbehalten bleiben allerdings die Bestimmungen unter Ziffer 19 (Belastungs-/Gutschriftsdatum) und Ziffer 23 (Annahmeschlusszeit [Cut-off Time]).

Die BCV ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Zahlungsauftrag auch dann auszuführen, wenn die vom Auftraggeber übermittelten Angaben unrichtig oder im Sinne von Ziffer 13a. unvollständig sind, vorausgesetzt, sie ist in der Lage, die Angaben selbst zu korrigieren oder zu vervollständigen.

Die BCV entscheidet nach freiem Ermessen darüber, ob sie einen Zahlungsauftrag trotz ungenügender Deckung ausführen will.

Das vom Auftraggeber angegebene Konto wird am Ausführungsdatum (= Valutadatum) belastet.

15. Rückweisung des Zahlungsauftrags

Sind eine oder mehrere der unter Ziffer 13 aufgeführten Bedingungen nicht erfüllt und führt die BCV deswegen einen Zahlungsauftrag nicht aus oder verweigert eine andere beteiligte Partei (z.B. die Abrechnungsstelle oder das Finanzinstitut des Zahlungsempfängers) nach erfolgter Kontobelastung dessen Ausführung, informiert die BCV den Kunden innert nützlicher Frist und in geeigneter Form über den Grund der Zurückweisung. Wurde der Zahlungsbetrag dem Konto des Kunden bereits belastet, schreibt ihn die BCV wieder gut, nachdem das Finanzinstitut des Zahlungsempfängers die Zahlung zurückgeschickt hat. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen von Ziffer 21 („Geldwechsel und Währungsrisiko") für den Fall, dass die Ausführung des Auftrags die Umwandlung in eine andere Währung erfordert hat.

Kann die BCV die Mängel eines Zahlungsauftrags selbst beheben, ist sie berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Auftrag ohne Rücksprache mit dem Auftraggeber erneut auszuführen.

16. Gutschriften

Eingehende Zahlungen werden auf dem im Zahlungsauftrag angegebenen Konto gutgeschrieben (vorbehalten bleiben die Bestimmungen von Ziffer 17 und 18).

Wird das im Zahlungsauftrag angegebene Gutschriftkonto nicht in der Auftragswährung geführt, verfügt der Begünstigte jedoch über ein in der Auftragswährung geführtes Konto, kann die BCV die Gutschrift auf letzterem vornehmen.

17. Verzicht auf Überprüfung der Daten

Der Kunde ermächtigt die BCV, die ihm als Zahlungsempfänger überwiesenen Beträge ausschliesslich auf der Grundlage der im Auftrag angegebenen Konto- bzw. IBAN-Nummer gutzuschreiben, ohne zu überprüfen, ob sein Name und seine Adresse mit den Angaben im Zahlungsauftrag übereinstimmen.

Die BCV behält sich indessen das Recht vor, besagte Überprüfung vorzunehmen, wenn sie dies als notwendig erachtet, und Zahlungsaufträge mit nicht übereinstimmenden Angaben zurückzuweisen. Weist sie einen Zahlungsauftrag zurück, ist sie ermächtigt, aber nicht verpflichtet, das Finanzinstitut des Auftraggebers auf die unstimmigen Angaben hinzuweisen.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass das Finanzinstitut des Zahlungsempfängers den von ihm überwiesenen Betrag ausschliesslich auf der Grundlage der im Zahlungsauftrag angegebenen Konto- oder IBAN-Nummer dem Konto des Zahlungsempfängers gutschreibt, ohne zu überprüfen, ob der Name und die Adresse des Zahlungsempfängers, die im Auftrag angegeben sind, tatsächlich diesen Nummern entsprechen. Auch das Finanzinstitut des Zahlungsempfängers kann sich indessen das Recht vorbehalten, besagte Überprüfung vorzunehmen, wenn es dies als notwendig erachtet, und Zahlungsaufträge mit nicht übereinstimmenden Angaben zurückzuweisen.

18. Rücksendung von Zahlungseingängen

Eingehende Zahlungen ohne oder ohne gültige Konto- bzw. IBAN-Nummer sowie Zahlungen, die aus irgendeinem anderen Grund (z.B. gesetzliche oder reglementarische Vorschriften, administrative oder gerichtliche Entscheide, aufgelöstes Konto) nicht gutgeschrieben werden können, werden an die Bank des Auftraggebers zurückgesandt.

Die BCV behält sich indessen das Recht vor, eingehende Zahlungen ohne Konto- oder IBAN-Nummer gutzuschreiben, wenn der Auftrag nicht im Rahmen der SEPA-Norm erfolgt ist und sie den Begünstigten anhand der erhaltenen Angaben identifizieren kann.

Schickt die BCV eine eingehende Zahlung zurück, ist sie ermächtigt, aber nicht verpflichtet, alle beteiligten Parteien, einschliesslich des Auftraggebers, über die Gründe zu informieren.

19. Gutschrifts-/Belastungsdatum

Fällt das Datum einer Gutschrift oder Belastung auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, kann die BCV die Transaktion auf den nächstfolgenden Bankwerktag verschieben. Vorbehalten bleiben abweichende Vereinbarungen mit dem Kunden.

Erteilt der Kunde einen internationalen Zahlungsauftrag, ist er sich bewusst, dass die Gutschrift infolge von Feiertagen im Empfängerland verzögert werden kann. Die BCV kann für solche Verzögerungen nicht haftbar gemacht werden.

20. Gutschrifts-/Belastungsanzeige

Die Gutschrifts- und Belastungsanzeigen werden dem Kunden innert Monatsfrist in geeigneter Form zur Verfügung gestellt. Vorbehalten bleiben Sondervereinbarungen bezüglich Datum, Form und Art der Anzeige.

21. Geldwechsel und Währungsrisiko

Verfügt der Kunde über kein Konto in der Auftragswährung und erteilt er keine anderslautenden Anweisungen, wird der Betrag in einer anderen Währung auf dem von der BCV gewählten Konto gutgeschrieben bzw. belastet.

Die dazu erforderliche Umwandlung erfolgt zu dem von der BCV am Transaktionsdatum angewandten Wechselkurs.

Im Falle einer Rückweisung bzw. Rücksendung einer Zahlung gemäss Ziffer 15 und 18 trägt der Kunde das Währungsrisiko.

22. Gebühren

Die BCV ist befugt, für die Ausführung von Zahlungsaufträgen (und deren Zurückweisung), für die Verbuchung von Zahlungseingängen (sowie deren Rücksendung) und für die Umwandlung von Währungen Gebühren zu erheben und diese direkt einem Konto des Kunden zu belasten.

Der Gebührentarif wird dem Kunden in angemessener Form mitgeteilt. Die BCV kann diesen Tarif jederzeit ändern und informiert den Kunden in geeigneter Form über die erfolgte Änderung.

23. Annahmeschlusszeit (Cut-off Time)

Gleichentags auszuführende Zahlungsaufträge müssen bis spätestens um 13.00 Uhr Ortszeit Lausanne (Cut-off Time) eingegeben werden.

Nach diesem Zeitpunkt eingehende Zahlungsaufträge werden in der Regel am darauffolgenden Bankwerktag ausgeführt.

24. Datenübertragung und -verarbeitung

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass seine Angaben, insbesondere sein Name, seine Adresse, seine IBAN- bzw. Kontonummer, sowie alle unter Ziffer 13a. aufgeführten Angaben bei der Ausführung seiner in- und ausländischen Zahlungsaufträge den betroffenen Banken (v.a. den Korrespondenzbanken der BCV im In- und Ausland), den in- und ausländischen Betreibern von Zahlungssystemen (SIC, SWIFT usw.) sowie den in- und ausländischen Zahlungsbegünstigten mitgeteilt werden. Ausserdem akzeptiert der Kunde, dass jede an der Transaktion beteiligte Partei die fraglichen Daten zur weiteren Verarbeitung oder Verwahrung an von ihr beauftragte Dritte weitergeben kann, die möglicherweise im Ausland ansässig sind.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die ins Ausland gelieferten Daten nicht mehr unter das schweizerische Datenschutzgesetz, sondern unter das betreffende Landesrecht fallen und dass die Gesetze sowie verwaltungsrechtliche und gerichtliche Verfügungen dieses Landes eine Herausgabe der Daten an die Behörden oder andere Dritte vorschreiben können.